Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

No. 45. **Sonnabend**, den 4. Juni **1870.**

Bekanntmachung,

einen tollen Hund betreffend.

Am 29. dieses Monats Vormittags ist in Meißnisch Pulsnitz ein Hund, Pinscherrace, schwarz von Farbe, 5 bis 8 Jahre alt, erschossen worden, nach thierärztlichem Gutachten toll gewesen ist und in Pulsnitz M. S. mehrere Hunde gebissen hat, auch eine Katze gebissen haben und von nach Meißnisch Pulsnitz gekommen sein soll.

In Gemäßheit bestehender gesetzlicher Bestimmungen wird daher Folgendes hiermit angeordnet:

1., Alle Hunde und Katzen in hiesiger Stadt, welche mit dem getödteten tollen Hunde in letzter Zeit etwa in Berührung gekommen, sind unbedingt sofort zu tödten;

2., alle übrigen allhier gehalten werdenden Hunde und Katzen sind bis zum 26. August dieses Jahres aufmerksam zu beobachten und sicher einzusperren, oder, was namentlich die Hunde betrifft, an sichere Ketten zu legen, oder mit gut construirten, jede Möglichkeit des Beißens hindernden Maulkörben von starken Drathstangen — nicht mit Beißriemen — zu versehen, wenn sie, gleichwohl ob unter Aufsicht, oder nicht, frei laufen sollen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden **unnachsichtlich** mit Geld oder entsprechenden Gefängnißstrafen geahndet werden.

Pulsnitz, am 31. Mai 1870.

Der Stadtrath.
Lotze.

Bekanntmachung.

In Folge Rathsbeschlusses vom 23. h. m. sollen von jetzt ab bis auf Weiteres die **Viehmärkte** in hiesiger Stadt nicht mehr auf ihrem seitigen Platze, sondern auf der **Schießgasse** abgehalten werden.

Allen denen es angeht wird dieß hiermit zur Kenntniß gebracht.

Pulsnitz, am 31. Mai 1870.

Der Stadtrath.
Lotze.

Rundschau.

Das Stückchen mit der Hertha war doch schön und ich dächte, selbst allereingefleischteste süddeutsche Widersacher des Nordbundes, und wäre heil oder Lucas, müßte daran seine Freude gehabt haben, daß da draußen an der Welt Ende, in den chinesischen Gewässern, nicht blos der liebe mit den Deutschen ist, womit unsere Väter in ihrer politischen Schutzzeit sich trösten mußten, sondern auch ein norddeutsches Kriegsschiff, das nichtswürdigen Seeräuber, welche den deutschen Kauffahrer, die Gazelle, nommen und geplündert hatten, aufbrachte und ihnen den Lohn in so Hanfgulden auszahlte. Und wiederum wird kein Freund des Nordes und wäre er so sentimental und weichherzig, daß er seinen Gänsen die anmessen ließe, damit sie nicht barfuß gehen und sich etwa den pfen holen, daran Anstoß genommen haben, daß der norddeutsche Contiese Halunken hat baumeln lassen und nicht gewartet hat, bis der tag in Berlin über die Todesstrafe zur Entscheidung gekommen, wie in dieser Woche gleichfalls geschehen ist. Die Entfaltung einer nordchen Seemacht, von der dieser Vorfall uns ein Pröbchen giebt, ist blos eine Sache der Ehre, sie ist auch ein unbedingtes Gebot des heiles und zwar nicht etwa ausschließlich der deutschen Küstenstaaten Seehandel treibenden Städte, sondern auch der Binnen- und Hinterländer. wenn der Stettiner und Lübecker, der Bremer und Hamburger Rheder Kaufherr seine Schiffe befrachtet, so thut er das nicht weniger mit ischem und sächsischem, mit bairischem und hessischem, als mit mecklenchem und hannoverschem Gute. Und wenn er seine Häfen und mündungen blokirt und sich am Auslaufen behindert sieht, oder sonst ihn lahm legt, so ist es nicht sein Geschäft allein, das stockt; es auch bei den Kaufherren in Breslau und Leipzig, in Nürnberg und furt und es verstopft sich der Handelsverkehr von seinen Herzkammern n seine kleinsten Aederchen hinein, bis Schnarrkanne und Siehdichfür. hat der deutsche Bürger schon frühe erkannt, wie uns das der Hansazeigt; denn das Verzeichniß der rührigen Städte, die ihn schlossen, uns nicht etwa blos solche, die auf der langen Küstenlinie von der bung der Schelde bis zum jetzt russischen Esthland liegen, vielmehr tief in Binnenlande gelegene, wie: Frankfurt, Halle, Quedlinburg, und andere vom Meere noch weiter entfernte. Unsere Kammern und Reichstage können noch viel bewilligen, ehe sie die deutsche Marine zu dem Glanze und der Macht wieder erheben, zu welcher sie diese freie Vereinigung freier deutscher Bürger gebracht hatte, die das eine Mal mit 100 Schiffen Lissabon eroberten, das andere Mal mit 250 Schiffen und 12,000 Mann Kopenhagen angriffen. Und wen der Vortheil nicht lockt und die Ehre nicht stachelt, den sollte wenigstens die Freiheit für eine deutsche Marine begeistern. Denn das ist nun einmal gewiß und nichts steht fester, eine Seemacht gedeiht nur bei einem freien Volke. Im Alterthume sind die ungeheuren Flotten der Perser ebensogut von den viel schwächeren der Griechen vernichtet worden, wie in der Geschichte der Neuzeit die stolzen Armaden der Spanier von den verachteten Gueusen und nie werden wir es erleben, daß eine russische Flotte einer englischen Stand hält, mag diese selbst schwächer an Zahl sein. Wir haben's gesehen im Krimkriege, wo Rußlands theure, theure Flotten keinen Pfifferling werth waren und seine bramarbasirenden Fregatten sich verkrochen, wie die Maus in dem Kellerloche, weil man recht gut wußte, daß aus einem geprügelten Leibeignen und einem getretenen Juden ein keckkrotziger Seeheld nimmermehr werden kann. Freies Meer will freien Mann. So wachse denn unsere junge deutsche Marine recht fröhlich und mit ihr unser Wohlstand, unsere Ehre und Freiheit! Ein Wachsthum unseres Bundes kann man auch in der Abstimmung des Reichstags vom 23. Mai sehen, wo es sich darum handelte, ob mit der Annahme oder Verwerfung der Todesstrafe das allgemeine Strafgesetzbuch für ganz Norddeutschland zur Geltung komme. Man kann über die Todesstrafe sehr verschieden denken, man kann sie vertheidigen, man kann sie verwerfen, man ist in jedem der beiden Fälle in guter Gesellschaft; denn die geeifertsten und durchlauchtesten Namen unter den Freunden des Rechts, des Vaterlandes und des menschlichen Geschlechts vertheilen sich zu beiden Seiten fast gleichmäßig. Aber hier galt es, zumal bei der engen Beschränkung, in welcher künftig nach diesem Strafrecht noch auf den Tod erkannt werden kann, nicht einem starren Principe, sondern der geschmeidigen Entfaltung eines einheitlichen Rechts und seiner wohlthätigen Folgen für 30 Mill. Menschen. Selbst die geringe Majorität, mit der die Todesstrafe aus der Abstimmung hervorging, hat ihr Erfreuliches; sie zeigt den tiefen Ernst der Behandlung und tröstet nicht nur den, der mit seinem „Ja" seiner persönlichen Ueberzeugung ein schweres Opfer gebracht hat,